Redaktion, Verlag und Druck, von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr monatlich 12½ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 365. Morgenblatt. Donnerstag, den 8. August. 1867.

Der Zwiespalt der Opposition.

Das Schauspiel, welches die Bestandtheile der ehemaligen großen Widerstandspartei bei den jetzigen Vorbereitungen für die nächsten Reichstagswahlen darbieten, ist reich an beachtenswerthen Lehren. Schon früher war es jedem aufmerksamen Beobachter klar geworden, daß die Opposition, welche auf ihre Mehrheit im Abgeordnetenhause so weitgehende Ansprüche stützte, nur durch den Geist der Verneinung gegen die Regierung zusammengehalten wurde, daß ihr aber die innere Verbindung fehlt, geschweige denn jene Einheit ernster Ueberzeugung und fruchtbringenden Strebens, welche allein zu einem leitenden Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten des Landes berechtigt und befähigt. Gegenwärtig tritt die innere Zerfahrenheit der Opposition so augenfällig zu Tage, daß die Blätter und die Versammlungen, in denen sonst Angriffe auf die Regierung und auf die konservative Partei jede andere Stimme übertönten, von dem Kampfgetümmel zwischen den „National-Liberalen" und den Fortschrittsmännern wiederhallen: der Bürgerkrieg im Lager der Opposition bildet die hervorstechendste Erscheinung der jetzigen Wahlbewegung.

Es ist im Gedächtniß des Volkes, daß der frische Hauch, der von den Kampfes- und Siegesfeldern Böhmens herwehte, auch die trüben Nebel zerstreute, die sich in Folge des Parteitreibens im Innern des Landes angesammelt hatten. Die Schlacht bei Königgrätz brach nicht allein den Widerstand Oesterreichs, sie sprengte auch die bisher geschlossenen Reihen der Opposition. Von dem Lager der Fortschrittspartei, in welchem die entschieden demokratischen Bestrebungen zur Oberherrschaft gelangt waren, sonderte sich eine gewisse Anzahl von Männern ab, welchen die von Preußen siegreich verfochtene Sache der deutschen Nationalität mehr galt, als das starre Festhalten an den einzelnen Sätzen des liberalen Glaubensbekenntnisses. Unter der Mitwirkung dieser Männer, welche man als „National-Liberale" zu bezeichnen pflegt, gelang es der Regierung, dem traurigen Streite über den Staatshaushalt ein Ende zu machen und die Verfassung des norddeutschen Bundes zum Abschluß zu bringen. Wie auch die weitere Entwickelung der politischen Verhältnisse sich gestalten möge, es muß anerkannt werden, daß die National-Liberalen an dem fruchtbaren Ergebniß der jüngsten parlamentarischen Berathungen einen verdienstvollen Antheil haben.

Nach unbefangener Auffassung mußte das Band zwischen den National-Liberalen und den starren Demokraten der Fortschrittspartei für immer zerrissen erscheinen. Hatten doch die National-Liberalen durch ihr Ausscheiden aus dem Lager des sogenannten „Fortschritts" thatsächlich das Bekenntniß abgelegt, daß der wahre Fortschritt für Preußen und Deutschland im Zusammenwirken mit der Regierung zu erzielen sei, nicht aber auf den Wegen der Opposition, die nichts Anderes erreicht hatte, als das Verfassungsleben in Stockung zu bringen und das ganze Land unheilvollen Zerwürfnissen Preis zu geben. Ganz besonders war für die festere Gestaltung des kaum begründeten norddeutschen Bundes eine Wiedervereinigung zwischen jenen alten Parteigenossen bedenklich, da die Fortschrittsleute mit der äußersten Hartnäckigkeit gegen die Bundesverfassung angekämpft hatten, während die National-Liberalen an der Vollendung des Werkes thätig mitgearbeitet hatten. Nichtsdestoweniger ist vielfach der Versuch gemacht worden, die Bruchtheile der in Zerfall gerathenen alten Opposition wieder in Zusammenhang zu bringen. Es ist wieder viel von der Gemeinsamkeit der angeblich liberalen Grundsätze die Rede gewesen, obgleich eine solche Gemeinsamkeit gar nicht besteht und für das Bündniß weit auseinander gehender Auffassungen und Bestrebungen kaum ein anderes Bindemittel vorhanden ist, als das Bewußtsein, daß die Gruppen der Widerstandspartei in der Vereinzelung weniger Aussicht haben, auf die Massen zu wirken und Wahlstimmen für sich zu gewinnen, als durch den Aufwand vereinter Anstrengungen. Auch gegenseitige Zugeständnisse sollten der neuen Bundesgenossenschaft zu Hülfe kommen; aber bis jetzt ist nicht viel Anderes bemerkbar gewesen, als daß die National-Liberalen sich von ihren angeblichen Freunden schmähen und leiten lassen mußten, während die Fortschrittsmänner fast überall ihre eigenen Kandidaten festhalten und es sich nur gefallen lassen, ihrem Zwecke die Thätigkeit und die Stimmen der National-Liberalen dienstbar werden zu sehen.

An die innere Haltbarkeit und die Dauer eines solchen Bündnisses konnte kein erfahrenes Urtheil glauben, und der lebhafte Streit, der in den Wahlversammlungen wie in der Presse zwischen den erwähnten zwei Partei-Gruppen entbrannt ist, beweist zur Genüge, daß der durch das Gewicht der Thatsachen herbeigeführte Riß nicht durch künstliche Bindemittel zu heilen ist. Auch ist es unnatürlich, daß Freunde und Mitbegründer des norddeutschen Bundes bei dem Ausbau des Verfassungswerkes Hand in Hand mit den Männern gehen sollen, welche gegen dasselbe feindlich aufgetreten sind und noch immer feindlich auftreten. Freilich betheuern die Fortschrittsleute in ihren öffentlichen Erklärungen, daß sie sich auf den „Boden der Verfassung" stellen. Indessen eifern sie noch immer für die Beharrlichkeit im Widerstande gegen die Politik der Regierung und steifen sich auf die alten Forderungen der Demokratie, welche sich seither nur als Hemmniß für das Erstarken Preußen und Deutschlands erwiesen haben. Das sind Widersprüche in dem Verhalten der Fortschrittspartei, welche auf einen Mangel an Folgerichtigkeit — oder an Aufrichtigkeit — hinweisen. Die Männer, welche unumwunden und beharrlich ihre Gegnerschaft gegen die norddeutsche Bundesverfassung aufrecht erhalten, können sich vom Volke nicht den Auftrag ertheilen lassen, für die festere Begründung des Werkes zu arbeiten, d. h. sie dürfen eine Wahl für den Reichstag nicht annehmen. So wird die Sache von dem bekannten Abgeordneten Jacoby aus Königsberg und seinen Gesinnungsverwandten aufgefaßt. Aber die meisten Männer des Fortschritts sind nicht gewillt, diesen geraden Weg zu gehen; sie halten es für angemessen, ihre demokratische Wirksamkeit im Reichstage des norddeutschen Bundes fortzusetzen, oder mit andern Worten — wenn es mit der Folgerichtigkeit ernst gemeint ist — auf dem Boden der norddeutschen Bundesverfassung den Kampf gegen dieselbe aufzunehmen.

Mit derartigen Bestrebungen steht die bisherige Wirksamkeit der National-Liberalen im entschiedenen Widerspruche. Wenn man annehmen darf, daß die Männer dieser Parteigruppe um der nationalen Sache willen das Bündniß mit dem falschen Fortschritt aufgegeben haben, so ist der weitere Weg ihnen vorgezeichnet, den sie nicht verlassen dürfen, ohne ihrer patriotischen Pflicht untreu zu werden und sich gegen das Wohl des Landes zu vergehen. Allerdings ist schon in dem Namen der national-liberalen Partei ein Schwanken oder doch eine Doppelstellung angedeutet, welche die Fäden alter Verbindnngen nicht ganz loslassen will. Indessen kann ein klares Urtheil nicht zweifeln, wo das Hauptgewicht liegen muß, wenn die nationalen und die liberalen Anforderungen sich nicht in Einklang bringen lassen. Die liberalen Auffassungen, d. h. die Parteiansichten, haben sich der nationalen Sache unterzuordnen, mit der das Wohl und Wehe des ganzen deutschen Volkes verknüpft ist. Vor Allem aber ist daran zu denken, daß die Politik der Regierung nicht allein für die innere Einigung und die Machtstellung Deutschlands einen festen Grund gelegt, sondern auch der Entwickelung der Freiheit einen weiten Spielraum gegeben hat. Die einflußreiche Theilnahme einer aus allgemeiner, unmittelbarer Stimmgebung hervorgehenden Volksvertretung an der Gesetzgebung und Steuerbewilligung entspricht dem Hauptverlangen einer liberalen Politik, welche daher nur sich selbst und ihr eigenes Werk in Gefahr setzt, wenn sie den Demokraten die Hand reicht.

Ob aber auch die National-Liberalen aus Schwäche gegen ihre früheren Bundesgenossen sich zu beklagenswerthen Zugeständnissen herbeilassen, das neue Bündniß ist nicht lebensfähig und die alte Opposition wird nicht wieder zu ihrer ehemaligen Machtstärke gelangen. Sie ist durch die Gewalt der Ereignisse gesprengt; alle Versuche zur Wiedervereinigung der getrennten Glieder beweisen eben durch ihre Fruchtlosigkeit, daß die vollzogene Scheidung unwiderruflich ist. (Prov.-Corr.)

Deutschland.

Berlin, 7. August. Auch die Prov.-Corr. theilt mit, daß der Aufenthalt Sr. Majestät in Ems sich um mehrere Tage gegen die früher angegebene Zeit verlängern wird. Der König dürfte zu Ende der Woche von dort abreisen und sich in ein Seebad begeben, da die Reise in die Schweiz wieder unwahrscheinlich geworden ist.

— Die Prov.-Corr. schreibt, daß aus den Vorarbeiten, welche zur Aufstellung der Etats für das Jahr 1868 gefertigt sind, sich gegenwärtig so viel übersehen läßt, daß es zur Deckung der erhöhten Anforderungen an die Staatskasse keiner neuen Steuern oder Steuererhöhungen bedürfen wird. Wenn in der Presse mehrfach die Rede davon gewesen ist, daß im laufenden Jahre eben so wie im Jahre 1866 ein Defizit im Staatshaushalte vorhanden sei, so beruhen diese Mittheilungen auf Irrthum. Für das Jahr 1866 hat sich im Staatshaushalte, abgesehen von den Einnahmen und Ausgaben, welche durch den Krieg veranlaßt sind, ein Gesammt-Ueberschuß von 7,980,000 Thlr., einschließlich der Ueberschüsse aus der Restverwaltung, ergeben. Eben so ist im laufenden Jahre nach dem Abschlusse für das erste Semester ein Defizit nicht vorhanden; im Gegentheil werden die etatsmäßigen Ausgaben von den ordentlichen Einnahmen noch überstiegen.

— (Prov.-Corr.) Nach Zeitungs-Mittheilungen und auswärtigen Berichten sind über das Verhalten des preußischen Minister-Residenten in Mexiko, Freiherrn v. Magnus, mancherlei Angaben in die Oeffentlichkeit gelangt. Zur Abwehr voreiliger Urtheile muß bemerkt werden, daß unsere Regierung bis jetzt noch keine zuverlässige Angaben über die Schritte ihres dortigen Vertreters in Händen hat. Die letzten amtlichen Berichte des Freiherrn v. Magnus stammen vom Ende des Monats März. Seit dieser Zeit ist der Regierung durch Vermittelung des preußischen Konsuls in Mexiko nur das Bruchstück eines Berichtes vom 31. Mai zugegangen, an dessen Vollendung der genannte Diplomat durch die Nothwendigkeit seiner schleunigen Abreise aus Mexiko verhindert ward. Bekanntlich hat unsere Regierung unter seiner Leitung an ihren Vertreter die Weisung gerichtet, das mexikanische Gebiet zu verlassen und mit dem Schutz der dort weilenden Deutschen eine befreundete Macht zu beauftragen. Die nähere Bestimmung hierüber mußte dem Ermessen des preußischen Minister-Residenten anheim gegeben werden, da von hier aus nicht zu beurtheilen war, welche Macht zur Uebernahme des Auftrages unter den dort obwaltenden Verhältnissen geeignet sein möchte. Uebrigens weiß man hier noch nicht, ob und wo die angegebene Weisung den Freiherrn von Magnus erreicht hat, wie es denn über das Verbleiben desselben zur Stunde noch an jeder verbürgten Nachricht fehlt.

— Die Lebensversicherungs-Gesellschaft „Germania" in Stettin hat ihre Vorarbeiten für die Einrichtung einer Krankenkasse für Berlin jetzt so weit vollendet, daß sie schon in nächster Zeit mit der Eröffnung dieses neuen Geschäftszweiges beginnen wird.

— Die Zeidl. Corr. schreibt: „Nach den neuesten Mittheilungen fordert Juarez von Frankreich eine Kriegs-Entschädigung von 250 Millionen und will bis zur Zahlung derselben die Abreise des französischen Gesandten hindern und sämmtliches Eigenthum französischer Unterthanen in Mexiko mit Beschlag belegen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß dieses Vorgehen des mexikanischen Präsidenten einer kriegerischen Aktion Frankreichs gegen Preußen und Deutschland nicht gerade Vorschub leistet; aber auch die Aktionspartei in Italien und ihre Bestrebungen, welche täglich bestimmter hervortreten, dürften in diesem Augenblick ein kriegerisches Vorgehen Frankreichs gegen Deutschland dem Kaiser Napoleon nicht rathsam erscheinen lassen."

Kiel, 5. August. Se. Maj. Schiffe „Hertha" und „Medusa" liefen gestern aus hiesigem Hafen behufs Uebungen in der Ostsee. Der Chef der Marine-Station der Ostsee, Kontre-Admiral Jachmann, befindet sich an Bord der „Hertha".

Hannover, 5. August. Die Suspension des Advokaten Fischer von der Praxis ist wegen ungebührlicher Aeußerungen desselben über die Regierung und die neuen Verhältnisse überhaupt vom Generalgouverneur verfügt worden.

Darmstadt, 3. August. Mit Bezug auf die Rekommunikation der ersten Kammer, die zwischen Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge und Sr. Majestät dem Könige von Preußen abgeschlossene Militär-Konvention und den zwischen Allerhöchstdenselben abgeschlossenen Bündniß-Vertrag betreffend, beschließt die Kammer, auf ihren früher gefaßten Beschlüssen zu beharren und eine gemeinschaftliche Adresse zu erlassen, in welcher die Verschiedenheit der beiderseitigen Auffassung hervorzuheben sei. Nachdem die erste Kammer dem Ersuchen um Vorlage eines nach den Pensionsnormen des preußischen Staates zu regelnden Militär-Pensionsgesetzes nicht beigetreten ist, läßt die zweite Kammer dasselbe fallen. Für Anschaffung von 139 Stück Militär-Reitpferden werden 33,890 Fl. verwilligt. — In der verflossenen Nacht sind Prinz und Prinzessin Ludwig von einem mehrmonatlichen Aufenthalte in England wieder hier angelangt.

Schwarzburg-Rudolstadt, 3. August. Das hiesige Wochenblatt enthält nachstehende Bekanntmachung: Auf höchsten Befehl des Durchlauchtigsten Fürsten wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, nachdem die Verfassung des Norddeutschen Bundes mit dem 1. Juli d. J. ins Leben getreten, von diesem Termine an die Norddeutsche Bundesarmee als solche für konstituirt anzusehen und unter dem Befehl Sr. Maj. des Königs von Preußen als Bundesfeldherrn getreten ist. Offiziere und Mannschaften der gesammten Norddeutschen Bundeskontingente, welche zum Besuche der Königlich preußischen Militär-Unterrichts- und Bildungsanstalten resp. zu Königlichen Truppentheilen kommandirt werden, treten zu den betreffenden Militär-Behörden in dasselbe Verhältniß wie preußische Offiziere u. s. w., und unterliegen in Hinsicht auf Subordination, Disziplin, Ablegung der Prüfungen ꝛc. den in der preußischen Armee geltenden Gesetzen und dienstlichen Vorschriften. Rudolstadt, 29. Juli 1867. Fürstlich schwarzburgisches Ministerium.

Stuttgart, 4. August. Die Versammlung der „deutschen Partei", welche gegenwärtig hier tagt, ist ziemlich zahlreich besucht. Etwa 20 Abgeordnete, wie die Herren Völk, Crämer, Barth, Föckerer, Stadler, Krausold, Fischer, Marquardsen u. A. kamen aus Baiern; aus Würtemberg etwa 12, aus Baden 10 und aus Hessen 5. Die Verhandlungen, geleitet von Herrn Barth aus Kaufbeuren, knüpften sich an die Beschlüsse der vorigjährigen Versammlung an. Es wurde eine Kommission niedergesetzt, welche ein Parteiprogramm ausarbeiten sollte, und heute, wo früh um 9 Uhr eine zweite Sitzung stattfand, darüber Bericht erstattete. In der heute stattgehabten Berathung wurden folgende Resolutionen gefaßt:

1) Die Wiedervereinigung der süddeutschen Staaten mit Norddeutschland ist die unentbehrliche Lebensbedingung des deutschen Volkes. In derselben wurzelt zugleich die Gewährleistung des europäischen Friedens. 2) Die deutsche Nation weist jede fremde Einmischung in ihre Selbstgestaltung zurück. 3) Die Versammlung begrüßt mit Freuden die Schutz- und Trutzbündnisse der süddeutschen Staaten. 4) Ebenso freudig zu begrüßen ist das Zollparlament, das ein Mittel ist, dem deutschen Volke endlich die gebührende Mitwirkung bei der Ordnung seiner wirthschaftlichen Angelegenheiten zu sichern und die freie Bewegung des Ganzen nicht durch den engherzigen Widerspruch einzelner Staaten hemmen zu lassen. 5) Bei diesen Anfängen nationaler Gemeinschaft darf aber die Entwickelung nicht stehen bleiben; gegenüber den großen Steuerpflichten muß auch der volle Antheil an den Rechten, welche die norddeutsche Bundesverfassung gewährt, gegeben werden. 6) Insbesondere ist das Verlangen von Süddeutschland, gemeinsam mit dem Norden das deutsche Bürger-, Niederlassungs- und Gewerberecht zu ordnen, vollberechtigt und unabweisbar. 7) In diesem Geiste sind die bevorstehenden Wahlen zum Zollparlament zu vollziehen. Um jedoch das Ziel einer völligen Einigung der süddeutschen Staaten mit Norddeutschland zu erreichen, ist der Eintritt in den norddeutschen Bund, trotz der Mängel und Lücken seiner Verfassung und trotz der beklagenswerthen Mißgriffe der preußischen Verwaltung (!) der einzig mögliche Weg. Der Prager Friede kann kein Hinderniß sein.

Ausland.

Wien, 4. August. Das „Vaterland" spricht sich wiederholt gegen eine französische Allianz aus, die gerade das Gewitter über Oesterreich heraufbeschwören würde, das sie abwenden solle: eine russisch-preußische Offensiv-Allianz.

— Für die hiesige Hofdienerschaft ließ der Padischah 20,000 Gulden zurück, und beträgt die Summe sämmtlicher hier zur Vertheilung gelangten Unterstützungen und Remunerationen 70,000 Gulden, wobei die zahlreichen werthvollen Geschenke an kostbaren Tabatièren, Ringen und Dekorationen, nicht in Anschlag gebracht sind. Die Gesammt-Auslagen, welche der hiesige viertägige Aufenthalt des Sultans in Anspruch genommen hat, sollen sich auf 200,000 Gulden belaufen.

Aus Nordösterreich, 31. Juli. Im Laufe der jüng-

sten Woche sind von Wien mehrere Lastzüge mit Projektilen, Geschütz-Patronen und anderen Munitions-Gegenständen mittelst der Nordbahn nach den böhmischen Festungen Olmütz, Josephstadt, Königgrätz so wie nach dem verschanzten Lager nächst Krakau abgegangen. Bemerkenswerth ist der Umstand, daß diese Munitionssendungen an den Orten ihrer Bestimmung gewöhnlich Nachts anlangen, wahrscheinlich um vorzeitiges Aufsehen zu vermeiden. Aus Krakau wird von kompetenter militärischer Seite gemeldet, man treffe dort alle Vorbereitungen, um den ganzen Fortsgürtel zu armiren. In den Kasematten, welche zur Aufnahme der Munitionsvorräthe bestimmt, sind von diesen alle Räume überfüllt, aber sobald der durch die jüngste Ueberschwemmung in Galizien noch immer unterbrochene Frachtenverkehr auf der Karl-Ludwigsbahn wieder im Gange, wird ein Theil der in Krakau verwahrten Artillerie- und Infanterie-Munition nach dem östlichen Galizien für die dort stehenden Truppen befördert werden. Nach einer vom Kriegsministerium an die verschiedenen Truppenkommandanten einbelangten Verordnung, soll demnächst mit der Vertheilung der neuen Hinterlader — vorläufig mit den Instruktions-Exemplaren — begonnen werden.

Brüssel, 4. August. Der Zustand der Kaiserin Charlotte verschlimmert sich mehr und mehr. Die Abnahme der physischen und moralischen Kräfte dauert fort und läßt einen traurigen Ausgang der Krankheit in nicht ferner Zeit besorgen. Die Kaiserin hat kaum ein Bewußtsein von der langen Fahrt, welche sie zurückgelegt hat; daß sie in Belgien ist, das ist ziemlich Alles, was sie weiß. Sie zeigt noch immer für alle Dinge die tiefste Gleichgültigkeit. Sie weiß nicht den Tod Maximilians und spricht niemals weder von ihm, noch von Mexiko. Sie empfing ihren Bruder, den König der Belgier, und schien ihn nicht zu erkennen; sie sprach nicht von ihrem anderen Bruder, dem Grafen von Flandern, dessen Verheirathung mit der Prinzessin von Hohenzollern ihr nicht bekannt zu sein schien. Obgleich die Kinder des Königs, der junge Graf von Hennegau und seine beiden kleinen Schwestern, wie sie, das Schloß Tervueren bewohnen und obgleich sie ihnen mehrmals begegnet ist, schien sie sie nicht zu erkennen. Die einzige Person, für welche sie Zuneigung zeigt, ist die Königin, welche sie fast nicht verlassen kann und die darauf verzichten mußte, den König nach Ostende zu begleiten.

Antwerpen, 5. August. Gestern wurde hier ein glänzendes Fest gefeiert zu Ehren der Flagge des norddeutschen Bundes, welche zum ersten Male in unserem Hafen aufgezogen war. Die hiesigen deutschen Kaufleute und Schifffahrts-Verwandten nahmen in großer Zahl an dem Feste Theil. Die Seefahrer von den norddeutschen Küstenstaaten, die Hannoveraner, Oldenburger, Schleswig-Holsteiner wissen den Vortheil der neuen Flagge wohl zu schätzen und die Hamburger werden einsehen, daß, wenn sie unter der neuen Flagge keine besseren Frachten erzielen, als unter ihrer alten, sie sicher auch nicht schlechter darunter fahren werden.

Paris, 5. August. Der Kaiserl. Prinz ist, wie der „Moniteur" meldet, gestern Abend gegen $6\frac{3}{4}$ Uhr in vollkommener Gesundheit von Bagnères de Luchon hier angekommen. Der Kaiser und die Kaiserin brachten ihn alsbald nach St. Cloud.

— Bis jetzt ist der Ausfall von 550 Generalrathswahlen bekannt; wie die „Patrie" sagt, sind nur in 18 Fällen die Regierungs-Kandidaten unterlegen.

— Ein Pariser Korrespondent des „Nord" spricht von einer Note, welche kürzlich von dem Kabinette der Tuilerieen an die Regierung von Luxemburg gesandt worden wäre und sich auf die Herstellung des Zollvereins bezöge. Die französische Regierung sehe in dem Zollparlamente, welches fernerhin den Angelegenheiten des Zollvereins vorstehen wird und wozu alle diesem angehörigen Staaten Abgeordnete senden werden, eine Art von parlamentarischer Annexion, welche in dem besonderen Falle von Luxemburg im augenscheinlichen Widerspruche wäre mit der durch den Vertrag von London aufgestellten Neutralität. Der Korrespondent des „Nord" glaubt nicht, daß man aus dieser Note auf ein Wiedererwachen der luxemburger Frage zu schließen habe. Aehnliche Bemerkungen über dieselbe Frage sind bekanntlich von der französischen Regierung an die süddeutschen Staaten gerichtet worden.

— Das Programm für den Salzburger Ausflug ist vorläufig festgestellt. Der Kaiser und die Kaiserin reisen am 16. ab und kommen am 17. in Salzburg an; am 18. finden dann die gegenseitigen Besuche der beiden Kaiser statt. Daß auch Kaiserin Elisabeth sich zu dem Rendezvous einfindet, ist zweifelhaft, wahrscheinlich bleibt sie, um ihre Kur nicht zu unterbrechen, in Ischl. In diesem Fall wird Kaiserin Eugenie sie dort aufsuchen. Was die sonstigen Theilnehmer der Entrevue betrifft, so versteht es sich, daß Herr v. Beust nicht dabei fehlen darf und Fürst Metternich, obgleich entbehrlicher, nicht fehlen will. In Kaiser Franz Joseph's Begleitung wird sich außer Herrn v. Beust auch der französische Botschafter, Herzog von Grammont, befinden. Von den hiesigen Ministern reist niemand mit, möglich indeß, daß sich Herr Rouher aus Carlsbad einfindet. Von einem Besuch Kaiser Napoleons auf der Rückreise bei dem Könige von Preußen ist nicht weiter die Rede.

Paris, 5. August. (Nat.-Z.) Ueber Washington hat man hier neuere Nachrichten über die Lage des Herrn Dano. Der französische Gesandte, welcher die Stadt Mexiko bis auf Weiteres nicht verlassen darf, erfreut sich im Uebrigen der rücksichtsvollsten Behandlung und vollkommener Freiheit der Bewegung. Juarez soll erklärt haben, daß er auf eine förmliche Liquidation des Schadens, welchen Mexiko durch die französische Intervention erlitten hätte, verzichte und nur auf der Rückerstattung derjenigen Summen bestehe, welche Frankreich während der Okkupation nach dem eigenen Geständnisse des „Moniteur" aus dem Lande gezogen hätte. Diese Rechnung sei leicht zu machen und sobald sie berichtigt wäre, würde der Abreise des Herrn Dano nichts weiter im Wege stehen. Man erinnert sich in der That, daß während der Expedition der „Moniteur" selten die Ankunft einer mexikanischen Post meldete, ohne zugleich anzuzeigen, daß dieselbe eine gewisse, oft in die Hunderttausende gehende Summe mitgebracht hätte. Das Schlimmste bei der Sache ist, daß, wie man jetzt hört, diese Ziffern nicht einmal immer der Wahrheit entsprochen hätten, sondern oft, um den Eindruck der Post zu verbessern, erheblich übertrieben worden wären. Uebrigens soll nach einer anderen Version die mexikanische Regierung sich für die Rückerstattung dieser Summen nicht blos an die Persin des Herr Dano, sondern nöthigenfalls auch an das Vermöger der französischen Staatsangehörigen halten wollen.

London, 5. August. Die Königin präsidirte am vergangenen Sonnabend vor ihrer auf den 19. d. Mts. festgesetzten Abreise nach Balmoral einer Sitzung des Geheimen Rathes, nach deren Beendigung ihr vom Earl of Bradford sieben Kandidaten für die Ritterwürde vorgestllt wurden, unter welchen sich der Lord-Mayor und der Sherif der City von Lordon befanden. Dieselben erhielten von der Hand der Königin den Ritterschlag. — Das Comité zur Untersuchurg über die Bill in Betreff der Titel des katholischen Klerus entsheidet sich in seinem Bericht an das Unterhaus für die Abschaffurg der jetzt herrschenden Bestimmungen, welche es den katholischen Bischöfen verbieten, den Titel ihres Sprengel zu führen.

Florenz, 3. August. Man fängt an, zu fürchten, daß Rattazzi große Schwierigkeiten zu überwinden haben wird bei der Absetzung seiner neuen Anlehn. Die Unterhandlungen mit dem Hause Rothschild sind auf keinem gute Wege, und an die Möglichkeit, 400 Millionen in Italien allein an den Mann zu bringen, glaubt kein Mensch. Wir werden Bestimmtes über die Absichten der italienischen Regierung erst erfahren, nachdem der Senat das von der Deputirtenkammer votirte Gesetz angenommen haben wird.

Florenz, 6. August, Mittags. Die Kommission des Senates hat sich in ihrem Berichte einstimmig für die Billigung des Kirchengütergesetzes ausgesprochen. Nächsten Donnerstag wird die Diskussion über dasselbe im Senate beginnen. Die administrativen Wahlen sind alle für die neue Majorität günstig ausgefallen.

Warschau, 4. August. Ein Kaiserliches Manifest ordnet die Rekrutirung für das Königreich Polen, welche am 2./14. Oktober anfangen und am 4./16. November beendigt sein soll, an. Von je 1000 männlichen Seelen werden 4 Rekruten gestellt, außer $1\frac{1}{2}$ von 1000 als Rückstände aus den Jahren von 1863/64, in welchen Jahren wegen des Aufstandes keine Rekrutirung stattfinden konnte. Bis zum Betrag der $1\frac{1}{2}$ von 1000 kann jeder gelooste Rekrut mit 400 R. S. sich freikaufen. Befreit von der Militärpflicht sind Beamte, selbst Postillone, Edelleute, Schüler der Hochschule und der zwei oberen Gymnasialklassen während der Zeit des Schulbesuchs, griechische und katholische Geistliche aller Grade, evangelische und jüdische Geistliche gewisser Grade und Letztere in beschränkter Zahl, russische Kolonisten, Juden, die zum Christenthum übergehen, der einzige Sohn einer Familie u. s. w.

Moskau, 21. Juli. In den ersten Tagen des verflossenen Monats verweilte der Königlich preußische Gesandte, Prinz Reuß, in Begleitung des Legationsrathes Grafen Keyserlingk mehrere Tage in Moskau. Fürst Tscherkasko gab den Herren ein Diner bei dem berühmten Troitzki-Traktir. Außerdem dinirten sie bei dem General-Gouverneur und nahmen die vielen Sehenswürdigkeiten Moskaus in Augenschein. Ein besonderes Interesse sollen sie der Kirche und Schule der hiesigen lutherischen Peter-Pauls-Gemeinde gewidmet haben, die ja unter dem Protektorat Sr. Maj. des Königs von Preußen steht. Jetzt ist auch der so lange vakant gewesene hiesige preußische Konsulatsposten besetzt worden und das Amt zu einem diplomatischen in Gestalt eines General-Konsulats erhoben worden und zum General-Konsul der Assessor und Hülfsarbeiter des auswärtigen Ministeriums zu Berlin, v. Bojanowsky, ernannt worden. — Dieser Tage verweilte auch Prinz Humbert von Italien einige Zeit bei uns und benutzte seinen Ausflug zu uns ebenfalls vorzüglich, um die Sehenswürdigkeiten von Stadt und Umgegend zu besichtigen. Er besuchte auch das Lager auf dem Chadinka-Felde und wohnte einem Manöver der daselbst versammelten Truppen bei. — Dir vornehme Welt unserer Residenz hält jetzt Villegiatur. Was nicht in's Ausland gereist ist, lebt auf der Datsche (Landhaus) und überläßt es denen, welche dringende Geschäfte in der Stadt zurückhalten, in Staub und Hitze auf dem unvergleichlichen Steinpflaster umherzustolpern. Wie man von draußen hört, können wir Zurückgebliebenen uns jedoch trösten; denn es giebt auf dem Lande fast jeden Tag Regen und Gewitter. Die Ernteaussichten sind aber vortrefflich. Alle Feldfrüchte gedeihen bei der fruchtbaren Witterung vortrefflich, nur das Obst hat durch die spät in's Jahr hineinreichenden Fröste stark gelitten.

Pommern.

Stettin, 8. August. Se. Excellenz der General-Feldmarschall Graf v. **Wrangel** kehrte gestern Mittag an Bord des Dampfschiffes „Misdroy" von seiner Besuchsreise bei der Kronprinzlichen Familie hierher zurück und fuhr mit dem Mittagszuge nach Berlin.

— Gestern Abend gegen 6 Uhr lief der Kriegsdampfer „Frolick" (von 5 Kanoaen), als Erwiderung auf seinen Salut von der Bastion am Frauenthor mit 21 Schüssen begrüßt, in den Hafen ein und legte beim Bleichholm an. Der Herr Kommandant unserer Stadt begab sich unmittelbar nachher an Bord des Schiffes, dessen Ankunft ein ziemlich zahlreiches Publikum am Bohlwerk versammelt hatte.

— In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten zu Grabow a. O. wurde der Herr Ober-Ingenieur **Kaegler** durch den Herrn Bürgermeister **Knoll** als Mitglied des Magistrats-Kollegiums verpflichtet und in sein neues Amt eingeführt. — Der hiesige Magistrat hat sich bereit erklärt, bei in Grabow entstehendem Feuer in den Fällen, wo der dortige Magistrat dies speziell wünscht, gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten eine Spritze mit einigen Bedienungsmannschaften und einen Wasserwagen nach der Brandstelle zu senden. Die Stadtverordneten-Versammlung erklärte sich mit diesem Abkommen einverstanden. — Außerdem wurden noch die Wahlen der Mitglieder für eine zu bildende **Sanitäts-Kommission** vorgenommen. Dieselbe wird unter dem Vorsitze eines Magistratsmitgliedes aus den beiden Aerzten der Stadt, vier Stadtverordneten und vier Bürgermitgliedern bestehen.

— In einer gestern Abend im Grabower Schützenhause abgehaltenen, nur spärlich besuchten Wählerversammlung, entschied sich die Mehrzahl der Anwesenden für die Aufstellung des Stadtbaurathes **Hobrecht** hierselbst als Kandidaten zum Reichstage für den Randow-Greifenhagener Kreis. Am Sonntag, den 18. d. M., Vormittags 11 Uhr, soll eine neue Versammlung stattfinden, in der sich Herr Hobrecht den Wählern vorstellen wird.

— Da sich unter den in diesem Jahre zur Badekur zugelassenen Invaliden auch solche befinden, welche eine die Kompetenzen der Gemeinen nicht erreichende Pension beziehen, so hat sich das Militär-Oekonomie-Departement des Königlichen Kriegs-Ministeriums bereits erklärt, diesen Invaliden bei dem Nachweis der Hilfsbedürftigkeit angemessene Unterstützungen zu gewähren.

— Mit den in der englischen Kriegsmarine vielfach Verwendung findenden präservirten Kartoffeln sollen auch am Bord S. M. S. „Thetis" Versuche angestellt werden.

— Nach dem „Militär-Wochenblatte" ist: v. Schack, Ob.-Lt. und Kommdr. des Drag.-Regts. Nr. 11, dem Regt. aggr.; Gregorovius, Maj. vom Litth. Drag.-Regt. Nr. 1 (Prinz Albrecht von Preußen), zum Kommdr. des Drag.-Regts. Nr. 11 ernannt; Asmus, Sek.-Lt. von der Kav. 1. Aufg. 2. Bats. (Stralsund) 1. pomm. Regts. Nr. 2, mit Pens. der Abschied bewilligt; Pietzke, Zahlm.-Aspirant, zum Zahlm. 1. Kl. beim Füs.-Bat. des Gren.-Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. pomm.) Nr. 2, Berndt, Zahlm.-Aspir., zum Zahlm. 1. Kl. beim 1. Bat. des 8. pomm. Inf.-Regts. Nr. 61 ernannt.

Stargard, 6. August. In vergangener Woche starb im städtischen Krankenhause eine Almosen-Empfängerin, die unverehelichte Dummert. Da das Begräbniß von der Stadt besorgt werden mußte und in diesem Falle der etwaige Nachlaß derselben anheimfällt, erhielt der Armenhaus-Vater Jakob den Auftrag, aus der Wohnung der Dummert die etwa vorhandenen Sachen abzuholen. Hierbei fand Jakob in verschiedenen Winkeln versteckt in alten Strümpfen u. s. w. die Summe von 157 Thlr. 10 Sgr.

Neueste Nachrichten.

Darmstadt, 7. August, Morgens. Die Kammer der Abgeordneten hat in gestriger Abendsitzung die Debatte über die neuen Eisenbahnanlagen im Großherzogthum beendigt und die Anträge des Ausschusses angenommen.

Wien, 7. August, $10\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags. (Priv.-Dep. der Berl. B.-Z.) Eine österreichische amtliche Eröffnung in Florenz urgirt in nachdrücklicher Weise die unverweilte und loyale Erfüllung der der italienischen Regierung vertragsmäßig obliegenden Aufhebung des Sequesters über die Besitzungen des früheren Herzogs von Modena.

Paris, 6. August, Abends. Die „France" meldet: Der Kaiser wird nächsten Donnerstag nach Chalons gehen, wohin ihm die Kaiserin am 14. d. folgen wird. Am 16. d. werden der Kaiser und die Kaiserin von dort nach Salzburg abreisen, und man glaubt, daß sie in Begleitung des Kaisers und der Kaiserin von Oesterreich nach Paris zurückkehren werden.

Florenz, 7. August. „Italie" sagt: Wir glauben versichern zu können, daß die Dumont'sche Angelegenheit durch die Moniteurnote beigelegt ist. Eine Depesche in diesem Sinne muß bereits nach Paris abgesandt sein. Wie das Ministerium in diesen Unterhandlungen die nöthige Entschlossenheit gezeigt hat, so weiß es auch Einhalt zu thun, nachdem es vollständige Genugthuung erhalten hat.

London, 6. August, Abends. Im Oberhause passirte die Reformbill die dritte Lesung.

Im Unterhause tadelte Jorrens die bestehenden Auslieferungsverträge, insbesondere den Vertrag mit Frankreich, welcher die politischen Flüchtlinge gefährde. Layard sekundirte. Lord Stanley erklärte die Erörterung dieses Gegenstandes für wünschenswerth; er werde nicht die Verlängerung des gegenwärtig bestehenden Auslieferungsvertrages befürworten. Damit wurde die Diskussion geschlossen.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 7. August, Vormittags. Angekommene Schiffe: Arica, Grant, von Stornoway. Helene, Remmertsen, von Bergen. Baron Hambro (SD), Kelsey, von Hull. Victor (SD), Krüger, von Königsberg. Colberg (SD), Streck, von Danzig. Amerik. Kriegsdampfer Frolick, ist nach Stettin aufgegangen. Wind: SO. Revier $15\frac{1}{2}$ F.

Börsen-Berichte.

Berlin, 7. August. Weizen loco wenig Geschäft. Termine in matter Haltung. Von Roggen in disponibler Waare waren die Offerten heute reichlicher am Markt und mußten sich Eigner in billigeren Geboten fügen. Für Termine bestand eine flaue Stimmung, besonders war der laufende Monat überwiegend angeboten. welcher einen neuen Preisrückgang von ca. 1 Rt pr. Wspl. erfuhr, wogegen die entfernten Sichten nur ca. $\frac{1}{2}$ Rt pr. Wspl. gegen gestern nachgaben.

Hafer loco fortdauernd knapp und höher. Termine vernachlässigt. Rüböl schloß sich der Roggen-Flaue an, indem Verkäufer dringender auftraten, während Käufer schwach vertreten waren. Preise stellten sich ca. $\frac{1}{8}$ Rt pr. Ctr. niedriger. Von Spiritus war wiederum nahe Lieferung mehrseitig angeboten und ca. $\frac{1}{4}$ Rt billiger käuflich, während spätere Sichten ihren gestrigen Preisstand behaupteten.

Weizen loco 84—97 Rt nach Qualität, gelber ungarischer 85 Rt bez., Lieferung pr. August $78\frac{1}{4}$, $\frac{3}{4}$ Rt bez., September-Oktober $72\frac{1}{4}$, 72 Rt bez.

Roggen loco 64—70 Rt nach Qualität gefordert, 78—79pd. $64\frac{1}{2}$ Rt, neuer 67, $68\frac{1}{2}$ Rt bez., pr. August $60\frac{1}{2}$, $\frac{7}{8}$, 60, $\frac{1}{4}$ Rt bez., August-September $57\frac{1}{2}$, $57\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt bez., September-Oktober $56\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{8}$ Rt bez., Oktober-November 54, $53\frac{1}{2}$ Rt bez., November-Dezember 53, $52\frac{1}{2}$ Rt bez., April-Mai $52\frac{1}{4}$, 52 Rt bez.

Gerste, große und kleine 46—53 Rt pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 33—39 Rt, böhm. $37\frac{1}{2}$, $38\frac{1}{2}$ Rt bez., pr. August $31\frac{3}{4}$ Rt bez., August-September 28 Rt bez., September-Oktober $27\frac{1}{4}$ Rt bez., Oktober-November 26 Rt bez.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Rt, Futterwaare 59—62 Rt.

Rüböl loco $11\frac{1}{2}$ Rt Br., pr. August u. August-September $12\frac{1}{2}$ Rt Br., Septbr.-Oktober $11\frac{13}{24}$, $\frac{11}{24}$ Rt bez., Oktober-November $11\frac{1}{2}$ Rt bez., November-Dezember $11\frac{13}{24}$, $\frac{1}{2}$ Rt bez.

Leinöl loco $13\frac{3}{4}$ Rt

Spiritus loco ohne $21\frac{1}{2}$ Rt bez., pr. August u. August-September $21\frac{1}{3}$, $\frac{1}{8}$ Rt bez. u. Gd., $\frac{1}{6}$ Br., Septbr.-Oktober $18\frac{11}{12}$, $\frac{3}{4}$ Rt bez., Oktober-Nov. $17\frac{2}{3}$, $\frac{7}{12}$ Rt bez.

Breslau, 7. August. Spiritus per 8000 Tralles $21\frac{7}{12}$. Weizen pr. August 86 Br. Roggen pr. August $58\frac{1}{4}$, per Herbst $52\frac{3}{4}$. Rüböl per August 11, pr. Herbst 11 Br. Raps pr. August 96 Br. Zink umsatzlos.

Wetter vom 7. August 1867.

Im Westen:			Im Osten:		
Paris	— R.,	Wind —	Danzig	8,6 R.,	Wind NW
Brüssel	11,8 R.,	" S	Königsberg	10,4 R.,	" NW
Trier	11,2 R.,	" S	Memel	9,8 R.,	" NW
Köln	12,2 R.,	" W	Riga	— R.,	" —
Münster	9,9 R.,	" S	Petersburg	10,8 R.,	" NO
Berlin	10,5 R.,	" O	Moskau	— R.,	" —
Im Süden:			Im Norden:		
Breslau	10,0 R.,	Wind SW	Christians.	7,8 R.,	Wind NNW
Ratibor	8,8 R.	" S	Stockholm	12,4 R.,	" —
			Haparanda	17,2 R.,	" N

Berliner Börse vom 7. August 1867.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1866.		Zf.		
Aachen-Mastricht	0	4	33	bz
Altona-Kiel	9	4	129¾	bz
Amsterdam-Rotterd.	4¾	4	98	bz
Bergisch-Märkische	8	4	141¾	bz
Berlin-Anhalt	13½	4	216	bz
Berlin-Görlitz St.	—	4	68¼	bz
do. Stamm-Prior.	—	5	97½	bz
Berlin-Hamburg	9	4	155	B
Berl.-Potsd.-Magd.	16	4	212½	bz
Berlin-Stettin	8 7/12	4	138	bz
Böhm. Westbahn	5	5	60	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9⅙	4	132½	G
Brieg-Neisse	5½	4	94¼	G
Cöln-Minden	9 1/12	4	139	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	2⅓	4	61½	bz
do. Stamm-Prior.	4½	4½	78½	G
do. do.	5	5	83	G
Galiz. Ludwigsb.	6 1/20	5	90	bz
Löbau-Zittau	—	4	39	B
Ludwigshafen-Berb.	10⅚	4	149½	B
Magdeburg-Halberst.	14	4	184	B
Magdeburg-Leipzig	20	4	254	bz
do. do. B.	—	4	89½	bz
Mainz-Ludwigshafen	7¾	4	125	G
Mecklenburger	3	4	74	bz
Münster-Hamm	4	4	89¾	bz
Niederschl.-Märkische	4	4	88⅞	B
Niederschl. Zweigb.	5	4	89	B
Nordbahn, Frd.-Wilh.	4⅜	4	91¾	bz
Oberschl. Lit. A. u. C.	12	3½	189¾	bz
do. Lit. B.	12	3½	163¼	bz
Oestr.-Franz Staatsb.	7	5	125	bz
Oppeln-Tarnowitz	5	5	71	bz
Rheinische	6½	4	116	bz
do. Stamm-Prior.	—	4	—	—
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	28½	bz
Russische Eisenbahn	5	5	75⅞	B
Stargard-Posen	4½	4½	94⅞	B
Südöster. Bahnen	7½	5	99½	bz
Thüringer	7⅔	4	126	bz
Warschau-Wien	—	5	59½	B

Prioretäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	83	G
do. II. Em.	4	—	bz
do. III. Em.	4½	91	bz
Aachen-Mastricht	4½	73	B
do. II. Em.	5	77⅞	bz
Bergisch-Märkische I.	4½	96	G
do. II.	4½	95	B
do. III.	3½	77⅞	bz
do. Lit. B.	3½	77⅞	bz
do. IV.	4½	92½	G
do. V.	4½	92½	bz
do. VI.	4½	91½	B
do. Düss.-Elb. I.	4	—	B
do. do. II.	4½	—	bz
do. Dort.-Soest I	4	—	B
do. do. II.	4½	92¼	bz
Berlin-Anhalt	4	—	bz
do.	4½	96¼	G
do. Lit. B.	4½	95¼	bz
Berlin-Hamb. I. Em.	4	91	B
do. II. Em.	4	—	B
Berl.-P.-Magd. A. B.	4	87½	B
do. C.	4	86¾	bz
Berlin-Stett. I. Em.	4½	—	bz
do. II. Em.	4	84½	B
do. III. Em.	4	84½	B
do. IV. Em.	4½	96½	B
Breslau-Freiburg	4½	—	G
Cöln-Crefeld	4½	—	B
Cöln-Minden	4½	—	bz
do. II. Em.	5	102	B
do. do.	4	—	bz
do. III. Em.	4	83¾	G
do. do.	4½	94¾	B
do. IV. Em.	4	83¾	bz
do. V. Em.	4	83½	G
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	81½	G
do. III. Em.	4½	—	bz
do. IV. Em.	4½	86	B
Galiz. Ludwigsbahn	5	79½	bz
Lemberg-Czernow	5	—	—
Magdeb.-Halberstadt	4½	96¼	G
do.	4½	94¼	bz

Prioritäts-Obligationen.

Magdeb.-Wittenb.	3	67	B
do.	4½	94¼	G
Niederschl.-Märk. I.	4	88⅞	bz
do. II.	4	86	bz
do. conv. I. II.	4	88⅞	bz
do. III.	4	86¾	bz
do. IV.	4½	96½	bz
Niederschl. Zweigb. C.	5	—	bz
Oberschlesische A.	4	—	—
do. B.	3½	—	B
do. C.	4	87	G
do. D.	4	87	G
do. E.	3½	78¾	G
do. F.	4½	93½	G
do. G.	4½	93¼	G
Oesterr.-Französisch	3	248	bz
do. neue	3	231	B
Rheinische	4	—	bz
do. v. St. gar.	3½	—	bz
do. III. Em. 58/60	4½	93¼	B
do. 1862	4½	93	G
do. v. St. gar.	4½	97	bz
Rhein-Nahe-Bahn	4½	93	G
do. II.	4½	93	B
Mosko-Rjäsan	5	84¾	B
Rjäsan-Kozlow	5	77¾	bz
Ruhrort-Cref. K. G.	4½	—	B
do. II.	4	—	—
do. III.	4½	—	—
Schleswigsche	4½	91⅛	B
Stargard-Posen	4	—	bz
do. II.	4½	92½	G
do. III.	4½	92½	G
Südösterr. Staatsb.	3	220	B
Thüringer	4	89	G
do. III.	4	89	G
do. IV. Em.	4½	98	G

Gold und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99⅝	G	Dollars	1 12⅞	bz	Goldkronen	9 8	G
do. ohne R.	99⅔	B	Napoleons	5 12⅜	bz	Gold p. Zollpf.	464	bz
Oest. Nt. öst. W.	80¾	bz	Louisd'or	111	G	Friedrichsd'or	113¾	bz
Russ. Bankn.	83⅝	bz	Sovereigns	6 23¼	bz	Silber	29 28	bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	98	bz
Staats-Anleihe 1859	5	103¾	bz
Staatsanleihe div.	4½	98	bz
do. do.	4	90	B
Staats-Schuldscheine	3½	84¾	bz
Staats-Präm.-Anl.	3½	123	bz
Kurhessische Loose	—	52½	G
Kur-N. u. Schuld	3½	80	G
Berliner Stadt-Obl.	5	103½	bz
do.	4½	98¼	bz
do.	3½	79¾	bz
Börsenhaus-Anleihe	5	—	—
Kur. u. N. Pfandbr.	3½	78¼	bz
do. neue	4	89¼	bz
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	79	B
do.	4	85	bz
do.	4½	92½	bz
Pommersche Pfandbr.	3½	77⅛	B
do. neue	4	89⅛	bz
Posensche Pfandbr.	4	—	—
do. neue	3½	—	—
do. neue	4	88	bz
Sächsische Pfandbr.	4	—	—
Schlesische Pfandbr.	3½	—	G
do. Lit. A.	4	—	—
do.	3½	—	—
Westpreuß. Pfandbr.	3½	77	B
do. neue	4	84⅛	bz
do. neueste	4	—	bz
do.	4½	92¾	G
Kur- u. Neum. Rentbr.	4	91½	bz
Pommersche	4	91¾	B
Posensche	4	89½	bz
Preußische	4	90¾	bz
Westphälisch-Rhein.	4	92¾	B
Sächsische	4	91½	G
Schlesische	4	91¾	G

Fremde Fonds.

Badische Anleihe 1866	4½	92	bz
Badische 35 fl.-Loose	—	30	B
Baierische Präm.-Anl.	4	98¼	bz
Bair. St.-Anl. 1859	4½	93½	G
Braunschw. Anl. 1866	5	101½	B
Dessauer Präm.-Anl.	3½	97½	B
Hamb. Pr.-Anl. 1866	—	—	—
Lübecker Präm.-Anl.	3½	49	B
Sächsische Anleihe	5	104⅜	B
Schwedische Loose	—	10	B
Oesterr. Metalliques	5	46	bz
" National-Anl.	5	55	bz
" 1854er Loose	4	61	B
" Credit-Loose	—	67	G
" 1860er Loose	4	69¾	bz
" 1864er Loose	—	42¼	G
" 1864er Sb.-A.	5	60½	G
Italienische Anleihe	5	49⅜	bz
Russ.-engl. Anl. 1862	5	84¾	bz
do. 1864 engl.	5	85½	G
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	97¾	bz
do. 1866	5	93¾	bz
Russ.-poln. Sch.-Obl.	4	65	bz
Part.-Obl. 500 Fl.	4	93	G
Amerikaner	6	77¾	bz

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	3	142⅞	bz
do. 2 Mon.	3	142⅜	bz
Hamburg kurz	2	151⅛	bz
do. 2 Mon.	2	150⅝	bz
London 3 Mon.	3	6 23¼	bz
Paris 2 Mon.	3	80 11/12	bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	80⅜	bz
do. do. 2 Mon.	4	80	bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 22	G
Leipzig 8 Tage	4½	99¾	G
do. 2 Mon.	4½	99 5/12	G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	56 24	G
Petersburg 3 Wochen	7	92⅝	bz
do. 3 Mon.	7	91⅜	bz
Warschau 8 Tage	6	83⅛	bz
Bremen 8 Tage	3½	110⅜	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1866		Zf.		
Berliner Kassen-Ver.	12	4	159	B
" Handels-Ges.	8	4	107¼	bz
" Immobil.-Ges.	3 4/17	4	75½	B
" Omnibus	5 3/10	5	—	—
Braunschweig	0	4	91	B
Bremen	8	4	115	B
Coburg, Credit-	4	4	77	B
Danzig	8	4	111	G
Darmstadt, Credit-	4½	4	80	bz
" Zettel-	4	4	95	bz
Dessau, Credit-	0	0	2⅜	B
" Gas-	11	5	154	B
" Landes-	7½	4	91½	B
Disconto-Commund.	8	4	103¼	bz
Eisenbahnbedarfs-	10	5	120¾	B
Genf, Credit-	0	4	27	B
Gera	7⅓	4	101¾	bz
Gotha	5	4	92½	G
Hannover	5⅙	4	79⅜	B
Hörder Hütten-	—	5	108	bz
Hypoth. (O. Hübner)	12	—	109	bz
Erste Pr. Hypoth.-G.	4¾	4	—	—
Königsberg	7 7/10	4	111½	B
Leipzig, Credit-	4¾	4	83½	G
Luxemburg	6	4	84	B
Magdeburg	5	4	92¼	G
Meiningen, Credit-	6	4	90	B
Minerva Bergw.-	0	5	31½	bz
Moldau, Credit-	0	4	17¼	G
Norddeutsche	8½	4	117	B
Oesterreich, Credit-	5	5	74¼	bz
Phönix	—	5	100½	bz
Posen	7½	4	99	B
Preuß. Bank-Antheile	13⅛	4½	148¾	bz
Ritterschaftl. Priv.	5⅘	4	94½	bz
Rostocker	7	4	112	B
Sächsische	6¾	4	102	B
Schlesischer Bankver.	7½	4	113	G
Thüringen	4	4	64⅞	B
Vereins-B. (Hamb.)	10 3/16	4	111	B
Weimar	4¼	4	85	bz

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Hulda Mandel mit dem Kreisrichter Herrn O. Starck (Stargard).
Geboren: Ein Sohn: Hrn. A. Becker (Bred. Antheil). — Eine Tochter: Herrn G. Marquardt (Cöslin).
Gestorben: Restaurateur C. Kreßmann (Stettin). — Kornmesser Friedrich Holldorf (Stettin). — Herr Hermann Vollbrecht [26 J.] (Wollin). — Sohn Gustav [13 J.] des Herrn M. Nelke (Grünhof-Stettin).

Kirchliches.

In der St. Lucas-Kirche:
Donnerstag, den 8. August, Abends 8 Uhr: **Bibelstunde.** Herr Prediger Friedländer.

Gesetz,

betreffend die Erweiterung mehrerer Bestimmungen der Gesetze vom 6. Juli 1865 und 16. Oktober 1866, vom 9. Februar 1867.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen rc. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§ 1.

Die in den §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 6. Juli 1865 ausgeworfenen Verwundungs- resp. Verstümmelungszulagen werden:

a. die Verwundungszulage von 1 Thaler auf 2 Thaler,
b. die Verstümmelungszulagen von 3 Thalern und 5 Thalern auf resp. 5 Thaler und 10 Thaler

erhöht.

Diese Zulagen werden fortan nicht allein den Militairinvaliden vom Oberfeuerwerker rc. abwärts, sondern auch den unteren Militairbeamten (Klassifikation vom 17. Juli 1862) nach Maaßgabe der Bestimmungen des vorgedachten Gesetzes gewährt. Die erwähnten Zulagen bilden einen integrirenden Theil der Pension.

§ 2.

Diese Pensionszulagen können durch richterliches Erkenntniß nicht entzogen werden und verbleiben den Empfängern auch bei Versorgung in Invaliden-Instituten, sowie bei Anstellung im Civildienst neben den sonst zuständigen Kompetenzen an Gehalt, Pension rc.

§ 3.

Die Wittwen der im Kriege gebliebenen oder an den erlittenen Verwundungen gestorbenen, sowie der im Felde beschädigten oder erkrankten und in Folge dessen bis zum Tage der Demobilmachung verstorbenen Militairpersonen der Feldarmee vom Oberfeuerwerker rc. abwärts, erhalten im Falle des Bedürfnisses und so lange sie im Wittwenstande bleiben, Unterstützungen aus Staatsmitteln, und zwar:

a. die Wittwen der Oberfeuerwerker rc. (§ 6, Pos. 1 des Gesetzes vom 6. Juli 1865) 100 Rt.,
b. die Wittwen der Sergeanten und Unteroffiziere (§ 6 Pos. 2 und 3 des Gesetzes vom 6. Juli 1865) 75 Rt.
c. die Wittwen der übrigen Soldaten (§ 6 Pos. 4 des Gesetzes vom 6. Juli 1865) 50 Rt.

jährlich.

Denselben Anspruch haben die Wittwen der unteren Militairbeamten.

War den Männern ein bestimmter Militarrang nicht beigelegt, so entscheidet für die Höhe der Unterstützung das diesen zuletzt gewährte Diensteinkommen, dergestalt, daß

1. die Wittwen der Beamten mit einem Einkommen bis zu 140 Rt. jährlich auf die Beihülfe (ad c.) von 50 Rt.,
2. die Wittwen der Beamten mit einem Einkommen von 140 Rt. bis zu 215 Rt. jährlich auf die Beihülfe (ad b.) von 75 Rt., und
3. die Wittwen der Beamten mit einem Einkommen von 215 Rt. und darüber jährlich auf die Beihülfe (ad a.) von 100 Rt.

jährlich Anspruch haben sollen.

Waren jedoch die Beamten vorher Soldaten, und bedingte der von ihnen bekleidete Militairrang eine höhere Unterstützung, als das ihnen zuletzt gewährte Beamten-Diensteinkommen, so wird den Wittwen die höhere Beihülfe gewährt.

§ 4.

Für die Kinder der im § 3 bezeichneten Militairpersonen wird im Falle des Bedürfnisses bis zum vollendeten 15. Lebensjahre derselben eine Erziehungsbeihülfe, für jedes Kind im Betrage von 30 Rt. jährlich, gewährt. Insofern diese Beihülfe nicht aus den Einkünften des Potsdamer großen Militair-Waisenhauses geleistet werden sollte, erfolgt dieselbe aus den allgemeinen Staatsmitteln.

§ 5.

Die nach § 3 erforderliche Zugehörigkeit zur Feldarmee wohnt allen zur unmittelbaren Aktion gegen den Feind bestimmten Truppenkorps bei.

Bei allen andern Truppenkorps und Militairbehörden sind der Kategorie des § 3 gleichzuachten diejenigen, vom Tage der Mobilmachung resp. der Kriegsformation ab im Dienste befindlich gewesenen resp. dazu eingezogenen Militairpersonen, vom Oberfeuerwerker rc. abwärts, und die unteren Militairbeamten, denen in Folge der eingetretenen kriegerischen Verhältnisse außerordentliche Anstrengungen und Entbehrungen auferlegt, oder welche dem Leben und der Gesundheit gefährlichen Einflüssen ausgesetzt werden mußten.

Die Entscheidung, ob das Eine oder das Andere der Fall gewesen, wird sowohl für ganze Truppentheile, als auch für einzelne Personen durch das Kriegsministerium erfolgen.

Für die Begrenzung des Anspruches gilt auch hier, daß der Tod bis zum Tage der Demobilmachung resp. Auflösung der Kriegsformation eingetreten ist.

Die Bestimmungen dieses Parapraphen finden die gleiche Anwendung bei Beurtheilung der Ansprüche der Wittwen und Kinder gestorbener Offiziere und oberer Militairbeamten (Gesetz vom 16. Oktober 1866).

§ 6.

Dies Gesetz wird innerhalb der entsprechenden Chargen auch auf die Königl. Marine und auf die bereits pensionirten Militair-Invaliden und unteren Militairbeamten, sowie auch auf die Wittwen und Waisen der in den bisherigen Kriegen Gebliebenen und Gestorbenen (§§ 3 bis 5) in Anwendung gebracht.

§ 7.

Durch die Bestimmungen der §§ 3 und 4 wird an der Vorschrift des § 12 des Gesetzes vom 27. Februar 1850, betreffend die Unterstützung der bedürftigen Familien zum Dienste einberufener Rerserve- und Landwehrmannschaften, nichts geändert.

§ 8.

Mit der Ausführung des Gesetzes ist der Kriegs- und Marineminister beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 9. Februar 1867.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. v. Bismark-Schönhausen. Frh. von der Heydt. v. Roon. Graf von Itzenplitz. von Mühler. Gr. zur Lippe. v. Selchow. Graf zu Eulenburg.

Zur Ausführung des in der Gesetz-Sammlung Nr. 15 veröffentlichten Gesetzes vom 9. Februar d. J. — betreffend die Erweiterung mehrerer Bestimmungen der Gesetze vom 6. Juli 1865 und 16. October 1866 — werden nachstehende Anordnungen getroffen:

A. Die Unterstützung der Wittwen betreffend.

1. Für die Gewährung der Unterstütznngen an die Wittwen der in den bisherigen Kriegen vor dem Feinde gebliebenen oder an erlittenen Verwundungen gestorbenen, sowie der im Felde beschädigten und erkrankten und in Folge dessen bis zum Tage der Demobilmachung resp. bis zur Auflösung der Kriegsformation verstorbenen Militair-Personen vom Feldwebel rc. abwärts, gelten die in unserem Erlasse vom 14. September 1866 enthaltenen Festsetzungen in ihrem vollen Umfange. Die Gewährung der auf Grund des Gesetzes vom 9. Februar c. zu bewilligenden Wittwen-Unterstützungen erfolgt vom 1. März d. J. ab. Die Königlichen Regierungen haben die Unterstützungs-Anträge zu sammeln und mittelst eines Verzeichnisses, jedoch ohne Innehaltung eines Quartal-Termins, sobald als möglich an die Abtheilung für das Invalidenwesen im Kriegs-Ministerium einzureichen.

2. Das mit dem Erlasse vom 14. September 1866 gegebene Formular kann auch für die künftigen Anträge beibehalten werden, nur ist eine Erklärung darüber, ob die Unterstützungsbewilligung dringend nothwendig, nothwendig oder wünschenswerth, in Zukunft nicht erforderlich, sondern lediglich zu bescheinigen, daß die betreffende Wittwe der Unterstützung bedürftig ist, in welchem Falle stets der volle Betrag der gesetzlichen Unterstützung gewährt werden wird.

3. Für die in Berlin wohnenden Wittwen hat das Königliche Polizei-Präsidium hierselbst die Anträge, gesammelt mittelst Verzeichnisses, direct der Abtheilung für das Invalidenwesen im Kriegs-Ministerium einzureichen. Von den hierauf eingetretenen Bewilligungen wird, Behufs Anweisung der Beträge, der Königlichen Regierung zu Potsdam Mittheilung gemacht werden. (In den übrigen größeren Städten, welche einem Kreisverbande nicht angehören, sind die bezüglichen Anträge von den Polizei-Verwaltungen aufzustellen und der betreffenden Königlichen Regierung einzureichen.)

4. Die von den einzelnen Regierungen bereits vor Erscheinen obigen Gesetzes eingereichten Anträge für Wittwen, welche nach den bisherigen Gesetzen zur Staats-Unterstützung nicht berechtigt waren, jetzt aber zu letzterer gelangen können, werden durch die Abtheilung für das Invalidenwesen im Kriegsministerium, bei welcher diese Gesuche zurückbehalten werden, nachträglich ihre Erledigung finden:

B. Die Erziehungsbeihülfen für Kinder betreffend.

5. Für eine große Anzahl von Kindern, welche nach § 4 des Gesetzes vom 9. Februar d. J. zu der Erziehungsbeihülfe aus Staatsfonds berechtigt werden, sind bereits als einstweilige Hülfe Pflegegelder Seitens des Directoriums des Potsdam'schen großen Militair-Waisenhauses bewilligt und gezahlt worden. Soweit die Mittel des gedachten Instituts die Fortgewährung dieser Pflegegelder nicht gestatten, hört die Zahlung derselben ult. März d. J. auf, und wird für die betreffenden Kinder das Kriegs-Ministerium auf Grund der Acten des genannten Directoriums die Bewilligung der Erziehungsbeihülfe ohne Weiteres eintreten lassen. Da indessen für diese Kinder die Berechtigung zum Empfange der Erziehungsbeihülfe aus Staatsmitteln bereits mit dem 1. März d J. beginnt, so wird von diesem Termine ab der gesetzliche Betrag von 30 Thalern jährlich angewiesen werden, dergestalt jedoch, daß hierauf der vom Potsdam'schen Waisenhause für den Monat März c. bereits angewiesene und abgehobene Betrag in Anrechnung kommt.

6. Neue Anträge, d. h. Anträge für solche Kinder, denen Pflegegeld vom Potsdam'schen Waisenhause noch nicht bewilligt ist, gelangen auf demselben Wege an die Königlichen Regierungen und von diesen resp. vom Königlichen Polizei-Präsidium in Berlin an die Abtheilung für das Invalidenwesen im Kriegs-Ministerium, wie dies hinsichts der Anträge für die Wittwen vorgeschrieben ist.

7. Diesen Anträgen sind:

a. der amtliche Nachweis über den Tod des Vaters (Todtenschein) mit Angabe des Tages, des Ortes und der Art des Todes, des Truppentheils und der militairischen Charge,
b. die Taufscheine der Kinder,
c. ein amtlicher Ausweis über die Dürftigkeit

beizufügen.

8. Die auf Grund dieser Anträge eintretenden Bewilligungen werden beim Kriegs-Ministerium nach Regierungsbezirken zusammengestellt und den betreffenden Königlichen Regierungen (für Berlin der Königlichen Regierung zu Potsdam) mittelst Verzeichnissen mit dem Auftrage bekannt gemacht, die Anweisung der bewilligten Beihülfen und die Benachrichtigung der betreffenden Königlichen Landraths-Aemter zu bewirken. Für Berlin wird das hiesige Königliche Polizei-Präsidium unmittelbar Seitens des Kriegs-Ministeriums von den eingetretenen Bewilligungen benachrichtigt werden.

9. Die Zahlung ist dem Vormunde, oder so lange die Mutter sich nicht wieder verheirathet, auch dieser auf Grund einer Quittung, unter welcher von der Ortsbehörde Leben und Aufenthaltsort des Kindes, und daß dasselbe in keine aus Staatsmitteln erhaltene Erziehungs-Anstalt aufgenommen ist, bescheinigt werden muß, monatlich pränumerando zu leisten.

10. Die Zahlung der Erziehungsbeihülfe hört auf:

a. mit dem Monat, in welchem das Kind das 15. Lebensjahr vollendet;
b. im Falle des Todes mit dem Sterbemonat:
c. bei Aufnahme in eine aus Staatsmitteln erhaltene Erziehungs-Anstalt mit dem Monat der Aufnahme, wenn letztere im Laufe eines Monats erfolgt, mit dem der Aufnahme vorhergehenden Monat, wenn die Aufnahme am ersten eines Monats stattfindet;
d. wenn die Angehörigen des Kindes mit demselben ihren Aufenthalt dauernd außerhalb Landes in einem nicht zum norddeutschen Bunde gehörigen Staate nehmen, mit dem Monat, in welchem die betreffende Aufenthalts-Veränderung stattfindet.

11. Den Königlichen Regierungen wird wegen der ihrerseits zu veranlassenden Sistirung der Zahlung von jeder bevorstehenden Aufnahme eines Kindes in das Potsdam'sche große Militair-Waisenhaus, in das Militair-Mädchen-Waisenhaus zu Pretsch, oder in eine andere, von dem Potsdam'schen großen Militair-Waisenhause dotirte Erziehungs-Anstalt, sowie in das Militair-Knaben-Erziehungs-Institut in Annaburg, durch das Kriegsministerium, Abtheilung für das Invalidenwesen, Kenntniß gegeben werden.

12. Wegen Transferirung der Zahlung auf eine andere Kasse, haben sich die Empfänger beim Wohnortswechsel an diejenige Kasse zu wenden, aus welcher bis dahin die Erziehungsbeihülfe gezahlt worden ist.

13. Die Verrechnung der Erziehungsbeihülfen erfolgt unter einem besonderen Abschnitt in den Invaliden-Pensions-Rechnungen, sowie der Nachweis der geleisteten Zahlungen, getrennt von den übrigen Ausgaben des Titel 59 des Militair-Etats in den Quartal- und Final-Abschlüssen der Regierungs-Haupt-Kassen, worüber den Königlichen Regierungen eine nähere Benachrichtigung noch von der Kön. Ober-Rechnungs-Kammer resp. vom Kriegs-Ministerium zugehen wird.

14. Anträge für Kinder, deren Väter an einem Kriege Theil genommen, denen jedoch auf Erziehungsbeihülfe aus Staatsmitteln nach dem Gesetze vom 9. Februar d. J. kein Anspruch zur Seite steht, weil die Väter erst nach der im § 3 u. § 5 festgestellten Zeit gestorben sind, können an das Direktorium des Potsdam'schen großen Militair-Waisenhauses in Berlin gerichtet werden, welches nach Maaßgabe der Umstände und der Mittel über dieselben befinden wird.

C. Wegen Gewährung der Verwundungs- und Verstümmelungs-Zulage

an die im Civil-Dienst angestellten Invaliden wird den Königlichen Regierungen besondere Verfügung zugehen.

Berlin, den 30. März 1867.

Der Finanz-Minister.
Der Kriegs- und Marine-Minister.
Der Minister des Innern.

Indem die Polizei-Direktion das vorstehende Gesetz und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen dem Publikum in Erinnerung bringt, fordert sie die, im Communal-Bezirk von Stettin wohnenden Personen, welche auf die in dem obigen Gesetze bezeichnete Pension resp. Erziehungsbeihülfe für Kinder Anspruch zu haben glauben und in dieser Beziehung ihre Anträge noch nicht gestellt haben, auf, sich unverzüglich bei dem Polizei-Commissarius, in dessen Revier sie wohnen, entweder schriftlich oder mündlich zu melden.

Stettin, den 29. Juli 1867.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Das Paedagogium Ostrowo (Ostrau) bei Filehne
an der Ostbahn nimmt Zöglinge jedes Alters auf. Gymnasial- und Realklassen von Septima bis Prima. Entlassung mit Berechtigung zum einjährigen Dienst. Erziehung auf dem Lande unter steter Aufsicht zur Gottesfurcht, zum Fleiss und Gehorsam, in Zucht und Sitte. Keine Ueberfüllung der Klassen, da 150 Zöglinge von 17 Lehrern unterrichtet werden. Pension 200 Thaler pro Jahr. Prospecte gratis.
Dr. Beheim-Schwarzbach, Königl. Director paedagogii.

In der Ostrowoer **Militair-Bildungs-Anstalt,** welche in der Stille des Landlebens, fern von städtischen Zerstreuungen, in geordnetem Lehrgange scharf das Ziel einer sicheren Ausbildung zum **Fähnrichs-Examen** verfolgt und von nah und fern, selbst aus den Rheinprovinzen, mit Eleven beschickt wird, die theils in kürzester Frist, theils auch durch längeren Unterricht zum **Fähnrichs-Examen** ausgebildet werden sollen, sind erst jetzt wieder Stellen vacant geworden. Ausser dem Director betheiligen sich 2 Stabsofficiere, 1 Oberfeuerwerker und 8 Lehrer des Paedagogiums an Unterricht und Inspection. Pension 100 Thaler quart. Prospecte gratis.

Laubsäge-Arbeiten

haben in der jüngsten Zeit bei Jung und Alt lohnende Anerkennung gefunden. Wir sind bestrebt gewesen, diese für die Jugend namentlich nützliche, zweckentsprechende Beschäftigung durch wirklich brauchbare Instrumente und Vorlagen noch mehr zur Geltung zu bringen und machen ganz besonders auf unsere leichten 12- und 14zölligen Laubsäge-Bügel von nur 14 Loth aufmerksam, da alle gewöhnlich im Handel befindlichen Bügel durch ihre Schwere der Jugend sehr bald das Sägen verleiden. Wir empfehlen deshalb unsere zuverlässigen
Laubsäge-Apparatkasten und Collectionen zum praktischen Gebrauch a 5 Rt., ganz vollständig mit Laubsägebügel; Schnitzbrett, 6 Vorlagen, Holzplatten, den nöthigen Werkzeugen und Sägen, so wie Lack, Firniß und flüssigen Leim, nebst specieller Anleitung a $2\frac{1}{2}$, 3, $3\frac{1}{2}$ bis $6\frac{1}{2}$ Rt.
Wir verkaufen auch sämmtliche dazu nöthigen Werkzeuge, Laubsägen, Vorlagen in ca. 350 Nummern, Aufzeichnenpapier, Holz-Firnisse, Beizen und namentlich trockene zugerichtete Holzplatten in Elsen, Espe, Silberpappel, Birnbaum, Mahagoni, Ahorn u. Nußbaum, Quadratfuß von 3 Sgr. ab einzeln, zu billigen Preisen en-gros & en-detail. Aufträge von auswärts werden prompt ausgeführt.
Lehmann & Schreiber in Stettin, Kohlmarkt 15.

Zu Hochzeits- und Gelegenheits-Geschenken
empfehle ich mein vollständig ausgestattetes Lager von
Gold- und Silbersachen,
Genfer Damen-Uhren,
sowie getrennt hiervon im Nebenladen
Alfénide- und Neusilber-Waaren.
W. Ambach, oberhalb der Schuhstraße,
gegenüber der großen Domstraße.
Alte Gold- und Silbersachen werden in Zahlung genommen.

Echt holländische Möbel-Politur.
Mittelst dieser ausgezeichneten, neuen Politur, nicht zu verwechseln mit dem bisherigen Möbelwachs, kann man alle Möbel billig und mit geringer Mühe so glänzend herstellen, daß sie völlig neu polirt erscheinen.
Dieses praktische Erzeugniß in Flacon à 5 Sgr. empfehlen allen Hausfrauen auf's Beste
Lehmann & Schreiber,
Kohlmarkt Nr. 15

BAZAR
für Artikel, welche sich vorzugsweise zu
Hochzeits-, Geburtstags- u. Gelegenheits-Geschenken
eignen.
A. Töpfer
II. Lager
Kohlmarkt 12 u. 13.

Englische Biscuits und Cakes
haben wir jetzt in
17 verschiedenen Sorten
erhalten und empfehlen davon:

Picnic-Biscuits,	Apfelsinen-Drops,
Queen-Biscuits,	Ginger-Breadnuts,
Tea-Biscuits,	Cabin-Biscuits,
Cracnel-Biscuits,	Pearl-Biscuits,
Captain-Biscuits,	Vanilla-Biscuits,
Milk-Biscuits,	Mixed-Biscuits,
Albert-Biscuits,	Victoria-Biscuits,
Almont-Drops,	Melange-Biscuits.
Walnut-Biscuits,	

Bei Entnahme von schon 5 Pfund berechnen wir En-gros-Preise und halten dieselben geneigter Beachtung empfohlen.
Gebr. Miethe aus Potsdam,
Roßmarktstr. 11 u. kl. Domstr.-Ecke.

Ein guter **Webstuhl** mit allem Zubehör wird zu kaufen gesucht auf der Anstalt Kückenmühle bei Nemitz.

1 birk. Sopha-Bettstelle, 1 desgl. rund. Tisch, 1 Bank, 1 Aushängeschild für Speise- u. Schankwirthe, 1 Bettschirm, neu tapeziert, 1 Zeugrock für 1 Knab. von 10—15 Jahr und dgl. schw. S.-Weste, 1 schw. Sammet-Weste für e. starken Mann billig zu verkaufen Splittstraße 11, 1 Tr. vorn.

Fetten geräucherten Weserlachs
in halben Fischen und ausgeschnitten,
Neuen engl. Matjes-Hering
von feinster Qualität, in kleinen Gebinden und einzeln,
echte Braunschw. Cervelatwurst,
(Winterwaare),
Bayonner u. Westphäl. Schinken
und **Hamburger Rauchfleisch**
in Brustkern, Kluft und Rippenstücken
empfiehlt
L. T. Hartsch,
Schuhstraße 29,
vormals **J. F. Krösing.**

Ferner empfehle alle Sorten Käse, als:
Engl. Chester-, Neuchateller, Schweizer-, Emmenthaler, grünen Kräuter-, Limburger, holl. Rahm-, Eidammer u. ital. Parmesan-Käse.
L. T. Hartsch,
Schuhstraße 29,
vormals **J. F. Krösing.**

Zur Lagerung
von Holz, Brettern, Kohlen, Steinen, Kreide 2c. offerire ich meinen bewachten, an der Oder belegenen, von Bollwerksabgaben befreiten Lagerplatz, sowie Schuppen, Remisen und Böden bei billiger Miethe.
Wm. Helm, gr. Wollweberstraße 40.

Gamm's Atelier
für
künstliche Zähne, Gebisse 2c.,
44 u. 45, Schulzenstraße 44 u. 45.
Sprechstunden Vorm. von 10—1, Nachm. von 2—6 Uhr.

Ein Warschauer 2. Gilde-Kaufmann,
der sein eigenes Geschäft im Russischen wie im Königreiche Polen ziemlich ausgebreitet betreibt, sucht verschiedene Agenturen von Waaren, Maschinen u. s. w. Derselbe übernimmt verschiedene Einkäufe von rohen russischen Producten wie Leinen, Leder, Hanf, Wolle 2c. und ertheilt auf Verlangen wöchentliche Berichte. Adresse bitte zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Kospoth,
Instrumentenmacher und Stimmer, Klosterhof 14, im Vorderhause 4 Treppen.

Mein
Cabinet zum Haarschneiden und Frisiren,
sowie meine
Haar-Touren-Fabrik
für Herren und Damen empfehle ich hiermit zur ganz gefälligen Beachtung.
C. Ewald, gr. Wollweberstraße 41.

Sommer-Theater am Elysium.
Donnerstag, den 8. August.
Die letzte Nacht vor der Hochzeit.
Lustspiel in 1 Akt von Harry Berge.
Nichte und Tante.
Lustspiel in 1 Aufzug von C. A. Görner.
Nur ein Silbergroschen.
Lustspiel in 1 Akt von Herrmann.
Eine Weinprobe.
Schwank mit Gesang in 1 Akt von Fellechner und Helmerding. Musik von Bial.

Vermiethungen.

Parterre-Wohnung, 4 Stuben, Cabinet und Zubehör, zu vermiethen gr. Domstraße Nr. 28.

Lotterie.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 2. Klasse 136. Königl. Klassen-Lotterie fielen der Hauptgewinn von 10,000 Rt. auf Nr. 84,807, 1 Gewinn von 4000 Rt. auf Nr. 29,913, 2 Gewinne von 2000 Rt. auf Nr. 73,245 und 85,512, 1 Gewinn von 600 Rt. auf Nr. 739, 3 Gewinne von 200 Rt. auf Nr. 20,648, 49,419 und 56,034 und 6 Gewinne von 100 Rt. auf Nr. 1687, 8975, 53,353, 72,393, 76,984 und 89,003.
Berlin, den 7. August 1867.
Königl. General-Lotterie-Direction.

Liste

der am 6. August cr. gezogenen Gewinne unter **100** Thlr.
136. Königl. Preußischer Klassen-Lotterie.
NB. Die Gewinne sind den betreffenden Nummern in () hinzugefügt; Nummern, denen keine () folgen, haben 30 Rt. gewonnen.

82. 151. 213. 46. 66. 377. 421 (40). 60. 68 (40). 517. 37. 58. 62. 65. 718. 22. 34. 42. 88. 92. 868 (40). 933. 51. 71. 97.
1044 (40). 46 49. 58. 83. 112. 20. 58. 205. 11. 21. 86. 88. 440. 57. 92. 525. 27. 605. 27 (40). 38. 59. 779. 94. 818. 22. 86. 911.
2022. 26. 62. 63. 166. 71 (60). 77. 413. 77. 501. 39. 40. 655. 702. 9. 74. 836. 62. 903. 51.
3029. 49. 107. 60. 242. 74. 83. 392. 494. 534. 35. 617. 52. 69. 732. 812. 64. 96. 911. 65.
4000. 37. 101. 40. 89. 230. 32 95. 319. 24. 410. 605. 30. 38. 55. 66. 88. 703. 42. 806. 54. 73. 945 (40).
5047. 117. 21. 39. 220. 314. 64. 85. 91. 405 (80). 21 (40). 58. 60. 510. 25. 40. 68. 75. 673. 727. 82. 911. 24. 39. 65 (80). 72.
6087. 105. 93 (40). 347. 412. 18. 512. 29. 56. 82. 90. 601. 752. 56. 61. 98. 915. 28. 38. 70. 99.
7041 (40). 109. 293. 95. 344. 418. 19. 44. 48. 56. 578. 604 66. 768. 823 (40). 51. 87. 925. 54. 67. 76. 98.
8035. 41. 78. 143. 50. 66. 87. 313. 36. 61. 82. 503. 6. 41. 50 (50). 55. 601. 15. 96. 716. 802. 13. 47 (40). 959. 87.
9074. 110. 55. 201. 49. 72. 98. 317 38 (40). 44. 59. 68. 442. 69. 88. 728. 56. 837. 40. 49. 88.
10040. 79. 122. 35. 318. 31. 32. 64. 448. 76. 89. 500. 14. 681. 733. 39. 61. 65. 873. 910. 12. 64. 74.
11008. 99. 102. 83. 238. 78. 351. 58. 85. 92 (40). 437. 72. 507. 50. 59. 74. 643. 784. 92. 949. 50. 69.
12007. 9. 122. 53. 87. 272. 316. 39. 77. 416 (40). 19. 23. 519. 51. 89. 662. 63. 84. 96. 734. 36. 64. 880. 84.
13023. 61. 108. 69. 77. 297. 328. 64. 416. 18. 22. 51. 87. 519 (40). 660. 750. 806. 32. 54 (50). 79. 907. 20.
14000. 12. 41. 43. 50. 130. 375. 82. 89. 479. 529. 42. 69. 692. 713. 99. 800 (40). 7. 46 (40). 63 (60). 937. 48. 78. 97.
15027. 158. 86. 99. 273. 342. 66 (40). 74 (40). 95 (40). 430. 507. 26. 42. 606. 57. 68. 85. 91. 729. 56. 66. 76. 84. 869. 910. 42. 50.
16031. 112. 14. 15. 225. 40. 52. 70. 99. 337. 436. 46. 533. 71. 653 (40). 719. 41. 53 (40). 68. 93. 96. 810. 94. 901. 11. 51.
17104. 332 (40). 68. 79. 83. 92. 408. 60. 536. 48. 638. 39. 87. 855. 953. 80. 94. 96.
18100. 6. 18. 24. 205. 9 (40). 351. 66. 74. 439. 59. 82. 586. 701. 9. 65. 835. 39. 67.
19018 (60). 34. 103. 23. 86. 214. 15. 81. 302. 519. 621. 44. 71. 814. 95. 938. 43.
20047 (40). 176. 211. 14. 98. 302. 14. 42 (60). 83. 85. 445 (60). 49. 95. 621. 38. 75. 758. 85. 87. 92. 863. 79 (40). 900. 31.
21048. 79. 94. 189. 262. 76. 80. 96. 372. 446. 74. 562. 71. 633. 781. 96. 856. 71. 76. 957 (40). 60. 67. 83. 94.
22012. 66. 297. 341 (40). 402. 506. 673. 856. 69. 941.
23056. 155. 255. 441. 56 89. 531. 41. 851. 917.
24000. 52. 94 (40). 101. 8. 238. 304. 21. 32. 33. 87. 96. 528. 58. 82. 664. 91. 713. 18. 82. 87. 801. 954.
25021. 146 (40). 99. 241. 56. 498. 556. 96. 602. 45. 51. 709. 35. 864 (40). 905. 47. 54.
26115. 46 (40). 248. 54. 75. 346. 47. 65. 81. 488. 500. 13. 16. 74. 97. 764. 91. 815 (40). 971.
27025. 77. 152. 53. 245. 78. 307. 401. 20. 31. 32. 60. 71. 530. 678. 747. 883. 905. 33 (40). 56. 66. 75. 92. 99.
28094. 137. 71. 79. 80. 236. 56. 351. 407. 534 (40). 88. 93. 610. 68. 78. 720. 48. 815. 957.
29055. 99. 121. 58. 65. 226. 88. 310 (40). 38 (50). 96. 418. 72. 519. 31. 50 53. 658. 69 (40). 701. 90. 94 (40). 840. 52. 57. 65. 76. 999.
30106 (40). 23. 36. 52. 99. 320. 444. 506. 58. 633. 57. 721. 44. 801. 926. 28. 82.
31026 (40). 28. 64. 90. 131. 33. 39. 71. 229 (50). 357. 61. 536. 56. 67. 79. 605. 93 (50). 719. 867. 79. 86.
32024. 44. 63. 80. 106. 64. 81. 209. 54. 87. 405. 595. 628. 96 (40). 706. 33 (40). 63. 69. 75. 823. 27 (40). 92. 948. 61.
33142. 97. 206. 37. 85. 369. 433 (40). 53 (40). 533. 75. 616 (40). 36. 736. 84. 803. 955. 62.
34067. 147. 258. 323. 402. 22 (50). 51. 60. 501. 23. 85. 627. 47. 51. 711 (80). 22. 53. 867.
35020. 75. 153 (40). 222 (50). 24 (50). 31. 419. 531. 35. 703. 90. 969. 91.
36011. 37 (80). 133. 41. 92. 227. 404. 23. 31. 35. 593. 646. 94. 726. 887. 901 (40). 27. 58. 59. 80.
37013. 53. 123. 239. 502. 45. 682. 780. 846. 57. 75. 84. 990.
38011. 21. 40. 171. 86. 221. 23. 42. 87. 313 (40). 20. 89. 417. 27. 45. 76. 83. 526 (60). 48. 93. 639. 62. 722. 38. 806 (40). 32. 71. 911. 69. 84.
39025. 56. 117. 59. 81. 250. 92. 341. 57. 423. 51. 55. 587. 91. 624. 80. 83. 712. 30. 831. 37. 952. 84. 96 (80).
40056. 67. 152. 76. 252. 81. 318. 34. 70. 483. 635. 82. 84. 708 (40). 15. 65. 818. 77. 900. 26.
41002. 11 (40). 30. 48. 69 (40). 73. 106. 52. 205. 68. 72 (40). 378 (60). 443. 507. 55. 623. 77. 726. 46. 904. 43. 46.
42008. 133. 40. 54. 202. 97 (40). 356. 78. 406. 48. 71. 89. 93. 509. 642 49. 54. 92. 732. 93 (40). 862. 82. 89. 918. 21 (40). 84.
43000. 13. 57. 140. 45. 65. 76 (40). 93. 260. 68. 319. 53. 505. 40 (50). 52. 70. 639. 720. 874. 85. 908. 89.
44086. 169. 442 79 572. 601. 89. 709. 13 (60). 61. 810. 74 (40). 77. 958.
45135. 353. 85. 451. 77. 522. 39. 43. 706. 809. 19. 975.
46032. 172. 78. 92. 229. 36. 37. 42. 91. 329. 439. 40. 516. 36 (60). 78 (80). 615. 55 (60). 70. 723. 37 (50). 73. 804. 34. 49. 80. 910. 36. 52. 70.
47033 (40). 73. 96. 123. 66 (60). 272. 304. 23. 32. 47. 73. 98. 402. 4 (40). 6. 57. 83. 566. 98 (60). 606. 80. 735. 38. 40. 863. 912. 45. 48.
48016 (50). 28. 130 (50). 267. 85. 361. 71. 447 (40). 71. 539. 669. 94. 736. 87. 832. 913.
49046. 59. 165. 97. 249 (40). 85. 318. 25 (40). 59. 88 (40). 416 (80). 83 (40). 507. 93. 610. 26. 741. 835. 64. 926.
50061. 82. 212 (40). 53. 391. 418. 46 (60). 87. 530. 65. 76. 96. 99 (50). 710. 60. 834. 51. 963 (40). 66.
51160. 225 (40). 29. 37. 92. 97. 407. 572. 696. 98. 756. 64. 827. 44. 912 (40). 48. 83.
52035. 101. 65 (60). 87. 210. 66. 96. 97. 311. 30. 66. 68. 402. 76. 77 (40). 85. 87. 526. 31. 78 (50). 98 (40). 605. 716. 835. 48 (50). 933. 47. 99.
53034. 46. 78. 110. 52. 55. 261. 68. 332. 448. 78. 501. 656. 64. 80. 95. 724. 91. 812. 79. 977.
54041. 79. 98 (40). 211. 306. 26. 78. 573. 668. 786. 851. 75. 97. 938. 65.
55010. 73. 141. 91. 252. 67. 392. 464. 529. 42. 99. 610. 15 (60). 72 (40). 73. 76. 783. 850. 62 (40). 82.
56026. 30. 70. 111. 32. 36. 37. 50. 213. 374. 521. 41. 93. 611. 18. 42. 79. 716. 69. 815. 37. 914. 36. 47. 73.
57059 (50). 145. 74. 85 (50). 301. 51. 69. 440. 525. 27. 676. 92 (50). 773. 98. 826. 48. 73. 976. 94.
58057. 91. 178. 94. 98. 99. 220. 25. 337. 62. 91. 402. 23. 27. 61. 71. 550. 65 (60). 624. 702. 45. 853. 63. 931 (40).
59228. 315 (50). 28. 53. 408 (40). 22. 28 (40). 47. 48. 63. 536. 752. 81. 815. 70. 914.
60036. 45. 111. 42. 51. 84. 230. 69. 369. 409. 12. 14. 22. 81 (60). 526. 46. 63. 77. 82. 615. 731. 88. 828. 51. 80. 951 (40).
61023. 80 (40). 81 (40). 85. 111. 33 (40). 222. 360 (40). 81. 87. 93. 413. 14. 68. 597. 604. 57. 84. 751. 88. 821. 65. 947.
62046. 89. 119. 40. 57. 319. 416. 51. 608 (40). 14. 68. 718. 75. 89. 876. 937.
63076. 89. 104. 22. 69. 230. 41 (50). 332. 407. 71. 82 (50). 503. 15. 20. 657. 738. 61. 66. 981. 93 (40).
64028. 66. 70. 172. 210. 50. 440. 92. 535. 41. 98. 721. 54. 807. 84. 980.
65020 (40). 39. 46. 132. 61. 287. 333. 51. 98. 440. 46 (40). 504. 694. 902. 59 60. 66. 94.
66009. 92. 181. 205. 70. 315. 56. 454. 63. 93. 529. 41. 55. 59. 95. 98 (40). 699. 734 (50). 43. 56. 57. 90. 806. 25. 26. 32. 40. 63. 943. 56. 64. 96.
67019. 22. 25 61. 87. 113. 85. 241. 54 (60). 94. 320. 39. 51. 68. 97. 453 (80). 68. 644 (40). 58. 960.
68012 (40). 107. 53. 360. 472. 520. 662. 778. 85. 812. 21. 48. 50. 64. 909. 45. 51. 62.
69017. 73. 144 78. 264. 81. 300. 402. 9. 17. 59. 71. 92. 518. 616. 723. 840. 57 (40). 927. 78.
70115. 73. 82. 229. 44. 79. 322. 42. 89. 536. 99. 651. 703. 987.
71083. 127. 42. 51. 57. 250. 336. 418. 28 (50). 49. 72. 511. 605. 38. 52. 86. 711. 95. 99.
72053. 65. 144. 203. 303. 457. 504. 36. 66. 616. 33. 93. 794. 846. 49. 71 (60). 79. 947. 76. 87.
73100. 45. 59. 76. 268. 337. 58. 415. 511. 59. 611. 16. 78. 844. 932. 49.
74013. 118. 39. 73. 284. 307. 426. 49. 76. 537. 608. 35 43. 78. 710. 29. 36. 833. 956.
75003. 91. 131. 57 (50). 218. 359. 86. 406. 563. 604. 34. 81. 705. 21. 64. 95. 99. 829. 67. 924. 75.
76096. 112 (40). 27. 207. 301. 422. 522. 33. 45. 59. 60. 648. 52. 58. 700. 3. 9. 22. 99. 816. 57 (50). 65. 79 (50). 80. 954.
77007. 20. 48. 64. 185. 203. 321. 45. 86. 419. 33. 43. 64. 506. 48. 54. 64. 616. 92 (40). 93. 770. 805. 25. 45. 96. 919. 20. 45. 77 (40).
78024. 111. 43. 86. 200 (40). 15. 16. 354 (60). 80 (60). 90. 526. 648. 754. 75. 821.
79042. 77. 88 (50). 107. 27. 52. 76. 206 (40). 37. 86. 345. 78. 460 (50). 71. 72. 92. 537. 86 (40). 626. 43. 701. 15 77. 99. 808. 20. 22. 28 (50). 45. 97. 906. 52.
80032 (40). 91 (40). 92 121. 73. 78. 276. 340. 408. 542. 56. 99. 624. 759. 962.
81087. 97. 159. 60. 77 (60). 266. 333. 516 (50). 20. 27. 35. 80. 84. 87. 653. 792. 95. 811. 38 (40). 975.
82065. 77. 163. 86. 211. 35. 49. 355. 409. 500. 16. 20. 44. 631. 737. 60. 93. 827. 28. 43. 907 (40). 22. 39.
83011. 105. 44. 75. 282. 317. 29. 52. 472. 504 (40). 55 (50). 83. 657. 777. 817. 908. 55. 87.
84102. 4. 63. 88. 237. 301. 17. 417. 19. 55. 578. 645 (40). 73. 750. 65 (40). 893 (40). 928. 80.
85062. 90. 105. 8. 14. 52. 215 (40). 83. 318. 409. 32. 74. 94. 558. 75. 85. 765. 816. 52. 977. 79.
86070. 82. 86. 94. 253. 360. 75 (40). 428. 625. 91. 703 (40). 49. 90. 819. 906. 45 (40). 97.
87022. 25. 50. 53. 148. 79. 82. 205. 29. 41. 43. 367. 69. 90 (40). 437. 96. 561. 64. 93. 600. 27. 28. 51. 730. 817. 51. 94. 982.
88005. 121. 34. 51. 228. 64. 496. 554. 600. 23. 713. 45. 51. 67. 89. 832. 87. 920. 52 (40). 53. 54. 79. 98.
89037. 83 (40). 86. 101. 11. 27. 64. 71. 83. 212. 355. 85. 88. 403. 562 (40). 658. 73. 756. 935. 91. 98.
90064. 165. 302. 401. 11. 43. 48. 81. 85. 521. 34. 683. 92. 721. 34. 860.
91002. 11. 24. 36 (40). 131. 51. 95. 216. 30. 37. 69 (60). 80. 85. 91. 311. 28. 84. 416. 58. 69. 89 (50). 590. 683. 88. 92. 735. 68. 81. 838. 52. 911. 30. 65.
92037. 52 (40). 89. 163. 226. 67. 316. 400 84. 90. 522. 55. 90. 613. 24. 778. 90. 853. 922. 49. 93.
93032. 36. 71. 90. 104. 25. 81. 235. 60. 93. 366. 93. 407. 500. 58. 615. 46. 60. 64 (40). 921. 84.
94169. 215. 37. 308. 95 (40). 437. 78. 527. 54. 67. 701. 50. 65 (40). 817. 94. 922. 49. 68 (40). 87 (40).